

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Instr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Straßennummer Nr. 210.

Nr. 79.

52. Jahrgang.
Sonnabend, den 8. Juli

1905.

Den Kommunikationswegebau betr.

Nachdem die Amtsstraßenmeister angewiesen worden sind, die im Jahre 1906 auszuführenden Herstellungen an Kommunikationswegen, Brücken usw. bis zum 1. August dieses Jahres anzuzeigen, werden die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Ortsvorsteher hiermit veranlaßt, sich mit den Amtsstraßenmeistern über die erforderlichen Wegeherstellungen ins Einvernehmen zu setzen.

Etwasige Gesuche um Staatsbeihilfe sind unter genauer Bezeichnung der Wegestrecken nach den hier zu entnehmenden Formularen bis

zum 15. September ds. Js.

hier einzureichen.

Später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.
Schwarzenberg, am 3. Juli 1905.

Die **Königliche Amtshauptmannschaft.**

J. B.: **Dr. Jani**, Regierungsassessor

998 D.

R.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Eibenstock auf Blatt 1184 auf den Namen des Bauunternehmers **Wilhelm Bretschneider** in **Ischoriau** eingetragene Grundstück soll am

31. August 1905, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6, 5^{te} Nr. groß, auf 1625 Mark geschätzt, ist brachliegendes Feld, besteht aus der Parzelle Nr. 1018 h, ist mit 1,24 Steuerereinheiten belastet und liegt an der Bodelstraße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 9. Juni 1905 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 3. Juli 1905.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Unterstühengrün Blatt 40 auf den Namen **Albin Schmidt**, Gendarbeiter in **Unterstühengrün** eingetragene Grundstück soll am

24. August 1905, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Heft 19, 9^{te} Nr. groß und auf 6759 M. 20 Pf. geschätzt. Es besteht aus dem Flurstück Nr. 90 des Flurbuchs, ist mit 42,58 Steuerereinheiten belegt und mit einem Wohnhause Nr. 33 des Brandversicherungskatasters bebaut. Die Brandversicherungssumme beträgt 6700 Mark.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. Juni 1905 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufge-

fordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 6. Juli 1905.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Anschlüsse an das Ortsfernsprechnetz in Eibenstock sind für den II. Bauabschnitt bis zum 1. August bei dem Postamte daselbst anzumelden.

Eibenstock, den 29. Juni 1905.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Richter.

Impfungen betreffend.

Die diesjährigen **öffentlichen unentgeltlichen Impfungen** und **Nachschauimpfungen** finden in der **Zurnhalle** hier selbst statt und zwar in nachstehender Reihenfolge:

I. Zur **Erstimpfung** kommen

Dienstag, den 11. Juli 1905, nachmittags 5 Uhr

die impfpflichtigen Kinder, deren Namen mit **A bis E**,

Mittwoch, den 12. Juli 1905, nachmittags 5 Uhr

die Kinder, deren Namen mit **M bis Z** anfangen.

Impfpflichtig in diesem Jahre sind alle bis zum Jahre 1905 etwa von den Impfungen aus Grund ärztlicher Zeugnisse befreiten, sowie alle im Jahre 1904 geborenen Kinder.

Bemerkung wird hierbei, daß nicht nur die vorstehend benannten hier geborenen, sondern auch die hierher verzogenen 1904 und früher geborenen und noch nicht geimpften Kinder in diesem Jahre impfpflichtig sind.

Sämtliche zur Erstimpfung gelangten Kinder sind

Mittwoch, den 19. Juli 1905, nachmittags 5 Uhr

zur **Nachschau** vorzustellen.

II. Die **Wiederimpfung** erfolgt

Donnerstag, den 13. Juli 1905, nachmittags 5 Uhr

für diejenigen **Knaben** und

Freitag, den 14. Juli 1905, nachmittags 5 Uhr

für diejenigen **Mädchen**,

a. für welche der Nachweis der Impfung nicht erbracht worden ist,
b. welche im Laufe dieses Jahres ihr 12. Lebensjahr zurückerleben.

Zur **Nachschau** sind diese Kinder

Freitag, den 21. Juli 1905, nachmittags

und zwar die **Knaben um 5 Uhr** und die **Mädchen um 1/2 6 Uhr** vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt, Herrn Dr. med. Schlamm hier vorgenommen. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termine nicht gebracht werden.

Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit **reingewaschenem Körper**, mit **reinen Kleidern** und **reiner Wäsche** gebracht werden.

Die zur Ausgabe kommenden **Verhaltensvorschriften** für die Angehörigen der Erst- und Wiederimpfungen sind genau zu beachten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder impfpflichtiger Kinder werden unter Hinweis darauf, daß für Unterlassung der Impfung **Geldstrafen bis zu 50 Mark** oder **Gefängnisstrafen bis zu drei Tagen** angedroht sind, zur pünktlichen Beachtung dieser Vorschriften ermahnt.

Stadttrat Eibenstock, den 3. Juli 1905.

J. B.: **Justizrat Landrock.**

R.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ein Zusammenstoß hat sich am Mittwoch bei den Flottenübungen in der Bucht von Eckernförde ereignet. Einem Privattelegramm aus Kiel, 6. Juli, entnehmen wir darüber folgendes: Bei der Mittwoch nachmittag in der Nähe von Schleimünde abgehaltenen Torpedoschießübung des 1. und 2. Geschwaders kam das Torpedoboot S. 124, Kommandant Oberleutnant z. S. Rirrenheim, bei einem Manöver auf den Sporn von S. M. S. „Börth“. Dem Torpedoboot wurde hierbei, wie die Kieler Nachrichten erfahren, die Außenhaut verletzt. Ein Heißraum lief voll Wasser. Drei Heizer erlitten Brandwunden am Oberkörper und den Händen, doch besteht zum Glück keine Gefahr für das Leben der Besatzung. Das Flaggschiff „Kaiser Wilhelm II.“ dampfte mit den Verletzten sofort nach Kiel, um sie an das Stationslazarett abzugeben, worauf es nach kurzem Aufenthalt wieder in See ging. Das havarierte Torpedoboot wurde zur Reparatur in die Kaiserliche Werft geschleppt.

— Eine Anzahl von Reichstagsabgeordneten wird die Ferien zu einem Ausflug nach Kamerun und Togo benutzen. Es wird namentlich auf die Teilnahme von Mitgliedern der Budgetkommission gerechnet. Die Reise gilt hauptsächlich der Besichtigung der Plantagenbetriebe und der bereits fertig gestellten Eisenbahnanlagen, sowie der Prüfung des in Aussicht genommenen Bahnprojekts in Kamerun. Die Vorbereitungen

werden von der Kolonialgesellschaft und der Woermannschen Reederei getroffen. Die Abfahrt von Hamburg erfolgt am 10. August, die Rückkehr ist für den 30. September geplant.

— Frankreich. Im Gordon Bennett-Rennen siegte Théry (Frankreich) mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 70,5 Kilometer die Stunde.

— Holland. Das holländische Gesamtministerium unter dem Ministerpräsidenten Ruypert hat infolge der aus den jüngsten allgemeinen Wahlen hervorgegangenen regierungsfreundlichen Mehrheit seine Entlassung eingereicht.

— Rußland. Das Rebellen Schiff „Potemkin“ ist an russischem Gestade, an der Südküste der Krim aufgetaucht; es ist in Feodosia eingetroffen, verlangte Kohlen, Proviant und einen Arzt und forderte die Stadtverwaltung auf, sie solle ihm für einen Aufenthalt von einem Tage Sicherheit garantieren. Die Besatzung hat ferner folgende Erklärung an die fremden Mächte bekannt gegeben: „Der Entscheidungskampf gegen die russische Regierung hat begonnen. Wir teilen dies allen fremden Mächten mit und halten es für unsere Pflicht zu erklären, daß wir vollständige Garantie für die Unverletzlichkeit der fremden Schiffe geben, die sich auf dem Schwarzen Meere aufhalten, sowie der nicht russischen Häfen des Schwarzen Meeres.“ — Aus Odessa sind dem „Potemkin“ zwei Torpedobootsjäger mit Offiziersbesatzung nachgeschickt; sie erhielten wiederum Befehl, das Rebellen Schiff zu verhaften.

Feodosia, 6. Juli. Vom „Potemkin“ dazu aufgefordert, begaben sich heute Vertreter der Stadtverwaltung an

Bord dieses Schiffes, wo sie in der Admiralskabine von dem das Schiff befehligen Ausschusse empfangen wurden. Dieser forderte, daß binnen 24 Stunden 500 Tonnen Kohlen, Fleisch, Fett, Blei, Mineralöl, Tabak, Jänhdölger usw. an Bord gebracht würden; während dieser Zeit werde die Mannschaft auf dem Schiffe bleiben. Wenn diesem Wunsche nicht stattgegeben werde, werde eine Aufforderung an die Bewohner ergehen, die Stadt zu verlassen und diese dann beschossen werden. Der Ausschuss forderte sodann den Bürgermeister auf, der Einwohnerschaft einen Aufruf mitzuteilen, in welchem die Beendigung des Krieges mit Japan und die Einberufung der Semstwo verlangt und das Volk aufgefordert wird, sich den Revolutionären anzuschließen. Die Einwohnerschaft ist heunruhigt und verläßt die Stadt. Die Arbeiterbevölkerung ist erregt und fordert zur Erfüllung des vom „Potemkin“ gestellten Verlangens auf. Der Gemeinderat beschloß in außerordentlicher Sitzung, dem Schiffe Lebensmittel zu liefern, aber keine Kohlen, da die Stadt keine Kohlen habe.

Feodosia, 6. Juli. Heute vormittag 9 Uhr näherte sich ein Boot des Schlachtschiffes „Rjas Potemkin“ der Küste und wurde mit Infanteriefeuer empfangen. Zwei Mann wurden getötet, 7 Mann warfen sich ins Meer, wurden aber gerettet. Das Torpedoboot, welches den „Rjas Potemkin“ begleitet, feuerte einen Schuß auf die Stadt. Der Panzer entfernte sich Mittags vom Hafen, setzte aber gleichwohl in einiger Entfernung seine Kreuzfahrten fort. Der von dem Torpedoboot abgegebene Schuß flog über die Stadt hinweg. Die Stadt ist in den Kriegszustand erklärt worden.